

63/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2008 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴ die Tagesordnung²⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁶ für die dreiundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 20. Plenarsitzung am 6. Oktober 2008 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁸, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzpunkt „Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 30. Oktober 2008 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Zusatzpunkt „Anerkennung der Sichelzellenanämie als Priorität der öffentlichen Gesundheit“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und

Tätigkeit im Plenum. Es bestand außerdem Einverständnis darüber, dass die derzeitige Regelung keinesfalls eine Neuauslegung der Versammlungsresolution 60/251 vom 15. März 2006 darstellt und dass sie vor Beginn der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung überprüft wird.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 48 „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2008“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln. Die Versammlung beschloss außerdem, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um rasch einen Resolutionsentwurf³² zu prüfen.

63/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 21. Plenarsitzung am 6. Oktober 2008 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³³.

63/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen,